

BULL dies tut. Ebenso, und fast noch schwieriger, wie mir scheint, liegt es bei dem „Einschub“ in II, 17—22. Da lautet die Überleitung in II, 23: *Haec de Sclavis et patria eorum, quoniam virtute magni Ottonis ad christianitatem eo tempore omnes conversi sunt, dicta sufficient. Nunc ad ea — —*. Nun ist in II, 21, 22 ausschließlich und ausführlich von *Sclavania* und den *Sclavi* die Rede. Die Überleitung II, 20 heißt: *Haec ille* (nämlich Einhard)¹; *nos autem, quoniam mentio Sclavorum totiens incidit, non ab re arbitramur, si de natura et gentibus Sclavaniae historico aliquid dicemus compendio, eo quod Sclavi eo tempore studio nostri pontificis Adaldagi narrantur ad christianam religionem fere omnes conversi*. Daß nun die Rückleitung zum Haupttext in II, 23 sich nicht auf diese unmittelbar vorhergehenden Kapitel beziehen könne, sondern unbedingt auf Kap. II, 15. 16 bezogen werden müsse, das wird man meines Erachtens schwer beweisen, eigentlich kaum behaupten können. Man könnte, nach WEIBULLS Argumentation, dann auch sagen, daß auch die Kap. II, 20—22 mit ihrer ausdrücklichen neuen Überleitung (*non ab re arbitramur*; vgl. II, 17 Anfang und IV, 10 Anfang) ein Einschub in den umgebenden Text seien, das heißt ein Einschub in den Einschub. Oder mit anderen Worten, daß Adam in seiner Lebhaftigkeit und seinem Streben nach Erweiterung der Kenntnisse und der Darstellung etwas eingefügt habe, wo irgend er konnte. Wann das aber geschah und ob II, 17—23 und IV, 10—20 wirklich in einen fertig vorliegenden, festgefügteten Text, das Konzept des Werkes, nachträglich eingefügt wurden, das wird man meines Erachtens bei dem Fehlen vorliegender Textzeugen sehr viel weniger sicher behaupten können, als daß der Mehrbestand an Text in BC über A hinaus nachträglich eingefügt worden ist.

WEIBULLS Hypothesen erscheinen auch mir sehr ansprechend und bis zu einem gewissen Grade wahrscheinlich, wenn ich auch einige Bedenken dagegen nicht ganz unterdrücken kann und darum hier vorlegen wollte. Vielleicht kann man diese Bedenken berücksichtigen und in die Formulierung mit aufnehmen; man müßte

¹) WEIBULL weist zwar nachdrücklich darauf hin, daß in II, 17 ff. und in IV, 10 ff. gleichmäßig Einhard, *Vita Karoli* Kap. 12 ausgeschrieben und ausgiebig benutzt ist, hat es aber mit Recht unterlassen, aus diesem quellenkritischen Tatbestand ein Argument für die gleichmäßige spätere Interpolation dieser Stellen abzuleiten. Denn Einhard ist von Adam von Anfang an benutzt, I, 1.